

# Posener Zeitung

Hundertster Jahrgang.

Nr. 262

Die „Posener Zeitung“ erscheint wochentäglich drei Mal,  
an Sonn- und Feiertagen folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal,  
jährlich 450 M. für die Stadt Posen, 545 M. für  
ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabenstellen  
der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Sonnabend, 15. April.

1893

## Deutscher Reichstag.

57. Sitzung vom 14. April, 1 Uhr.

Nach Eröffnung der Sitzung überreichte Abg. Ahlwardt dem Präsidenten v. Lebeck das Manuskript, dessen Wortlaut er vor der Tagesordnung vortragen will. Präsident v. Lebeck giebt ihm das Manuskript unter Gesten zurück, die erkennen lassen, daß der Inhalt nicht geeignet sei zu einer Bemerkung vor der Tagesordnung. Darauf begiebt sich Abg. Ahlwardt zum Abg. Vögel, um ihm um Rat zu fragen, doch geht ihm auch dieser das Manuskript achtlos zurück.

Präsident v. Lebeck: Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein. (Große Heiterkeit.)

Auf der Tagesordnung steht die zweite Berathung der Buchergesetznovelle.

Art. 1 § 302a bestimmt, daß nicht bloß wucherische Geldgeschäfte, sondern alle zweifeligen wucherischen Rechtsgeschäfte unter Strafe fallen.

Abg. Dr. v. Bar (dfr.) bette diese Bestimmung abzulehnen, da man deren Tragweite nicht übersehen könne. Die Zweifel, die schon jetzt oft der Richter gehabt habe, würden nur noch vermehrt werden.

Abg. Frohme (Soz.) auf der Tribüne schwer verständlich) bitte die Leihmänner in das Gesetz einzubeziehen und das gesetzliche Retentionsrecht aufzuheben.

Staatssekretär Dr. Hanauer widerspricht der Auffassung, als ob es sich in den vom Abg. Frohme angeführten Fällen um Wucher handele.

Abg. Stadthagen (Soz.) befürft den Paragraphen, weil ein Buchergesetz nichts helfe. Unsere städtischen und staatlichen Pfandleihmänner, die so hohe Zinsen von der ärmsten, sich wirklich in einer Notlage befindlichen Person nehmen, machen doch auch Wuchergeschäfte. Ebenso sei es doch Wucher, wenn der Vermieter von seinem Retentionsrecht Gebrauch mache. Aber solche Ausbeutung der Notlage läßt das Gesetz zu. Ebenso thue das Gesetz nichts gegen die Ausbeutung der Arbeiter durch den Arbeitsvertrag, der ja der schlimmste Wucher sei. Redner stellt den Antrag, den Arbeitsvertrag in das Gesetz einzubeziehen.

Staatssekretär Dr. Hanauer begreift nicht, wie man den Arbeitsvertrag als ein Wuchergericht auffassen könne. Ein solches Geschäft sei ein Darlehnsgeschäft, bei dem also das Darlehn zurückzuzahlen sei. Davon sei aber beim Arbeitsvertrag nicht die Rede.

Abg. Dr. Krause (dfr.): (Auf der Tribüne schwer verständlich.) Den Antrag Stadthagen bitte ich abzulehnen, da er der reine Unforn ist. Denn es würden ganz verschiedene Materien in demselben Paragraphen behandelt. Thatsächlich handelt es sich im § 302a um Gelddarlehen oder doch geldwerte Forderungen. Aber auch der § 302a sollte abgelehnt werden. Denn wir kommen mit den gleichen gesetzlichen Bestimmungen, die überdies sehr unklar sind, und willkürlicher Auffassung Raum lassen, auf eine schiese Ebene.

Abg. Dr. v. Bar (dfr.): Ich bitte, den Antrag Stadthagen abzulehnen. Der § 302a ist gewissermaßen auf einen einzelnen Fall zugeschnitten. Es bedeutet aber eine Heraussetzung der Indiziatur, wenn man jeden einzelnen Fall zu allgemeinen gesetzgeberischen Maßnahmen benutzt.

Abg. Stadthagen (S.-D.) verteidigt seine Auffassung, daß die Ausübung des Retentionsrechts und der Arbeitsvertrag häufig eine wucherische Ausbeutung der Notlage bedeute.

Abg. Frhr. v. Buol (Gr.): tritt für den Paragraphen ein, der durchaus nicht so unklar sei, wie Abg. Krause behauptet habe.

Abg. Dr. Krause (dfr.) hält den Paragraphen für überflüssig, weil es nicht Sache der Gesetzgebung sei, jeden einzelnen Missstand besetzen zu wollen. Dem Abg. Stadthagen gegenüber möchte ich betonen, daß die Leihmänner keinen Wucher treiben, da sie die hohen Zinsen (18 Proz.) nicht zur eigenen Bereicherung nehmen, sondern zur nothwendigen Deckung der Unkosten.

Darauf wird § 302a unter Ablehnung des Antrages Stadthagen unverändert angenommen. Dagegen stimmen mit vereinzelten Ausnahmen die Freisinnigen, die Sozialdemokraten mit wenigen Ausnahmen, z. B. des Abg. Singer, und einige Nationalliberalen.

§ 302a stellt den Sachwucher unter Strafe.

Abg. Dr. v. Bar (dfr.): Diese Bestimmung wird zu zahlreichen Denunziationen führen und jeder, der ein Geschäft rückgängig machen will, wird jetzt einfach zum Staatsanwalt gehen. Sogar bei den Verhandlungen des Vereins für Sozialpolitik über diese Frage hat sich die große Mehrzahl der Redner dahin ausgesprochen, daß mit geistlichen Repressionsmaßregeln gegen den Wucher nichts ausgerichtet werde. Man sah die Rettung allein in der Bildung von Genossenschaften, in der Regelung des Kreditwesens und in einer besseren ökonomischen Bildung der weiteren Schichten. Der § 302a verlockt dazu, sich von unbedeuten Kontrakten loszumachen und führt zur Demoralisation. Ja es kann dazu kommen, daß jemand, der ein Grundstück zu teuer verkaufen oder eine Wohnung zu teuer vermietet, wegen Wucher zur Verantwortung gezogen werden kann. Allerdings wird ja Bestrafung auf die gewohnheits- und gewerbsmäßigen Wucherer eingehäuft. Aber in der Praxis wird diese Unterscheidung außerordentlich schwer sein. Dies Gesetz ist in jeder Beziehung verbängnisvoll, wenn auch eine gute Absicht damit verbunden wird. Es führt auf eine schlechte Ebene. Das sehen Sie schon daran, daß sich die Sozialdemokraten dafür ins Zeug legen. Lehnen Sie deshalb den Paragraphen ab. (Beifall links.)

Abg. Frhr. v. Buol (Gr.): Es kann uns nur freuen, wenn auch Sozialdemokraten unseren Gesetzen zustimmen. Der vorliegende Entwurf enthält aber durchaus keinen sozialistischen Gedanken, sondern er will berechtigte Klagen abhelfen. Wenn auch nur wenige Verurteilungen vorkommen mögen, so haben doch diese wenigen einen hohen moralischen Werth, der nicht unterschätzt werden darf. Der Entwurf will ja auch nicht ein einzelnes Geschäft treffen, sondern eine fortgesetzte wucherische Geschäftsbearbeitung, die den Gedanken des Gewerbsmäßigen trägt. Das reelle Geschäft wird nicht getroffen. Denn bei diesem kann von einer gewerbsmäßigen Ausbeutung der Notlage, und von einer Verschaffung von Vortheilen nicht die Rede sein, die in auffälligem Missverhältnis zu den Leistungen stehen.

Abg. Dr. Krause (dfr.): Die Buchergesetzgebung ist ein Ergebnis der Bismarckischen Politik, seiner Reaktion gegen die liberale Gesetzgebung der siebziger Jahre. Wie manche Gesetze seit dem Sturze Bismarcks, so wird auch das Buchergesetz zusammenfallen. Nach Ihren Auffassungen vom Wucher müste es auch als Wucher betrachtet werden, wenn eine kleine Zahl von Gutsbesitzern die Notlage des Volkes benützen, um durch gesetzgeberische Maßnahmen sich unverhältnismäßigsvortheile zu verschaffen.

Abg. Dr. v. Bar (dfr.) weist nochmals darauf hin, daß sogar der Verein für Sozialpolitik sich gegen die Bestrafung des Sachwuchers ausgesprochen habe. Mit dieser Bestimmung ist das Vertragsrecht in Frage gestellt. Dem richterlichen Ermessen wird zu weiteren Spielraum gelassen, denn dem Richter liegt es ob, zu entscheiden, ob es sich um ein gewohnheitsmäßiges Geschäft und um die Ausbeutung einer Notlage handelt.

Staatssekretär Hanauer: Die verbündeten Regierungen sind zu dem Entschluß gekommen, den Sachwucher anders zu behandeln als Geldwucher. Mit den im Gesetz niedergelegten Beschränkungen ist die Bestrafung des Sachwuchers durchaus gerechtfertigt. Unrechte Verurteilungen sind nicht zu befürchten.

Vor der Abstimmung über § 302a beschwerte sich Abg. Vollrath (dfr.) die Unzulässigkeit des Hauses, worauf die Ausszählung durch Ramensauers erfolgt. Dieselbe ergiebt die Anwesenheit von 151 Mitgliedern. Das Haus ist also nicht beschlußfähig.

Zur Geschäftsordnung bemerkte

Abg. Liebermann v. Sonnenberg (Antl.): In der letzten Sitzung vor den Ferien wurde die Erwartung ausgesprochen, daß Herr Ahlwardt die Alten hier niederlegen werde, und daß ihm kein Hindernis in dieser Beziehung bereitet werden würde. Heute hat er in der von ihm gewünschten Form das Wort nicht erhalten können. Im Interesse des Hauses aber liegt es, daß im Lande nicht das Missverständnis entsteht, als ob man Herrn Ahlwardt sein Recht schmälern oder ihm die Pflicht erlassen wolle, seine Behauptungen zu beweisen. Deshalb frage ich an, ob nicht öffentlich der Weg, den er zu beschreiten habe, angegeben werden könnte.

Präsident v. Lebeck: Ich habe nicht die Aufgabe, dem Abgeordneten den Weg anzugeben (Heiterkeit), ich bin aber bereit, mitzutheilen, wie der Vorgang heute gewesen ist. Gestern stellte ich dem Abg. Ahlwardt auf sein Verlangen in Aussicht, heute vor der Tagesordnung das Wort zu ergreifen, um ihm Gelegenheit zu geben, gewisse Aktenstücke auf den Tisch des Hauses niederzulegen und die Niederlegung zu begründen. Heute erklärte er, daß er die Aktenstücke nicht auf den Tisch des Hauses niederlegen wollte, daß er vielmehr einen Formalantrag einbringen wolle zur Einziehung einer Kommission für Unterforschung einiger von ihm aufgestellten Behauptungen. Die Aktenstücke wollte er nur einer Kommission übergeben. Hierzu konnte ich ihm das Wort nicht erheben. Ich habe ihm das mitgetheilt und ihn auf den geschäftsordnungsmäßigen Weg verwiesen. Diesen Weg zu betreten, steht ihm alle Tage frei.

Abg. Ahlwardt (Antl.): Ich glaube, daß zwischen dem Herrn Präsidenten und mir ein Missverständnis obwaltet. Ich habe mich bereit erklärt, die Aktenstücke auf den Tisch des Hauses niederzulegen, habe aber nur gebeten, vorher einige materielle Ausführungen machen zu können, damit die Akten auch im Hause verändert werden. (Heiterkeit.) Ich bin vom Staatssekretär von Malzahn, vom Kriegsminister und vom Reichskanzler angegriffen worden. (Präsident v. Lebeck: Das gehört nicht mehr zur Geschäftsordnung.) Ich wollte die Alten niederlegen, aber es war mir nur die Erklärung gestattet: Ich lege die Akten nieder. Diese einfache Erklärung mußte ich verweigern.

Präsident v. Lebeck: Ich halte die Sache für erledigt.

Nächste Sitzung: Montag, den 17. April, 1 Uhr. (Rest der heutigen Tagesordnung.) Schluss 4½ Uhr.

## Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

60. Sitzung vom 14. April, 11 Uhr.

Die zweite Berathung des Gesetzentwurfs wegen Aufhebung direkter Staatssteuern wird fortgesetzt mit § 17.

Die §§ 17—26 handeln von der Rückerstattung der früher für die Aufhebung der Grundsteuerfreiheit geleisteten staatlichen Entschädigungen sowie über die Bedingungen dieser Rückzahlung.

Ein Antrag v. Balan (ff.), der von der Mehrheit der freikonservativen Partei sowie von einigen Nationalliberalen unterschrieben ist, will diese Bestimmungen streichen.

Abg. Krush (frl.) befürwortet diesen Antrag. Die Rückerstattung der früher erhaltenen Entschädigungen könnte doch nur dann Platz greifen, wenn der Zustand von 1861 wieder eingeführt würde. Das ist doch aber nicht der Fall. Denn die Grundsteuer wird ja nicht überhaupt aufgehoben, sondern nur gegenüber der Staatskasse außer Hebung gelehnt. Dagegen sollen die Grundbesitzer nach der Absicht des Gesetzes desto höher zu den kommunalen Lasten herangezogen werden. Wenn also auch vom juristischen Standpunkt aus die Rückzahlung befürwortet werden könnte, so sprechen doch Billigkeitsgründe dagegen. Denn die Lasten des Grundbesitzes werden durch das gegenwärtige Gesetz kaum verminder. Die Gründe, die man für die Rückerstattung angeführt hat, sind nicht stichhaltig. Das Gesetz bestimmt, daß diejenigen, in deren Familie der Besitz geblieben ist, den Betrag zurückzuerstattet sollen. Das wirkt wie eine Belohnung derer, die sich ihres Besitzes entzweit, und wie eine Bestrafung derer, die den Besitz behalten haben.

Durch die Rückerstattung der Entschädigungen kommt es dahin, daß die früher Steuerfreien noch fernherin 60 Jahre Steuern zahlen, während die übrigen Bürger von der Steuer befreit bleiben. Die Entschädigungen der früheren Jahre trugen einen privatrechtlichen und nicht einen öffentlich-rechtlichen Charakter, daher ist die Rückerstattung auf dem von der Vorlage vorgeschlagenen Wege unzulässig.

Inserate, die sechsgepaarte Zeitzeile oder deren Raum in der Morgenauflage 20 Pf., auf der letzten Seite 30 Pf., in der Mittagauflage 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Exzedent für die Mittagauflage bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenauflage bis 5 Uhr Nachmitt. angenommen.

Abg. Dr. Meyer (dfr.): Wenn die Gesetzgebung in umgekehrter Richtung gegangen wäre, wenn im Jahre 1861 die Grundsteuer aufgehoben worden wäre und die früher Steuerfreien hätten eine Entschädigung verlangt, weil jetzt nicht nur sie, sondern auch alle anderen Steuerfrei seien, was würde der Vorredner zu einer solchen Vogel sagen? Mein juristischer Verstand reicht nicht aus, eine Rückzahlungspflicht vom juristischen Standpunkt aus zu konstruieren. Ich kann diesen juristischen Knäuel nicht entwirren. Aber Billigkeitsgründe sprechen dafür. Die Gründe, die man dagegen anführt, erinnern an eine gewisse Dialetik deutscher Philosopphen, z. B. an die Fineesse, mit der sie die Kriege gegenüber dem fünften Gebot vertheidigt. Er sagt nämlich: Man schlägt auf die Feinde nicht, um sie zu töten, sondern um sie zu warnen, sich nicht an den Ort zu begeben, wo wir uns befinden. (Heiterkeit.) In der Provinz Schleswig, der Heimat des Vorredners, mag die Rückzahlungspflicht gewiß manche Unzuträglichkeiten mit sich bringen, in anderen Provinzen ist sie aber nötig. Die ganzen Diskussionen wären durchaus überflüssig, wenn man die Grundsteuer überhaupt nicht aufheben würde. (Beifall links.)

Abg. Hansen (frl.): Der Vorredner stellt es so dar, als ob die Grundsteuer aufgehoben würde, das ist doch aber nicht der Fall. Deswegen kann von einer Rückerstattung keine Rede sein. Auf diejenigen, die sich über den agrarischen Charakter der Steuerreform beschweren, können wir keine Rücksicht nehmen, denn diese werden wir auch durch die Rückzahlung der Entschädigungen nicht bestreiten.

Finanzminister Dr. Miquel: Die Rückerstattung der Entschädigungen ist doch am berechtigtesten gerade da, wo die Grundsteuer am jüngsten ist, also in den neuen Provinzen. Wir haben es hier nicht mit einer privatrechtlichen, sondern mit einer staatsrechtlichen Frage zu thun, also mit einer Frage der Billigkeit. Dem Rechts- und Billigkeitsgefühl weiter Kreise im Lande würde es nicht entsprechen, wenn diejenigen, die früher eine Entschädigung erhalten haben, nun neben dieser Entschädigung auch noch Steuerfreiheit haben. Es würde auf eine so große Reform, die zu erheblichen Entlastungen des Grundbesitzes führt, einen Schatten werfen, wenn das Haus den Antrag v. Balan annähme. Die Kommission hat etwaige Härten des Gesetzes derartig gemildert, daß von einem Druck auf die Bevölkerung gar nicht die Rede sein kann. Ich bitte also im Interesse der großen Reform an dem Komitee in der Kommission festzuhalten.

Abg. Dr. Brüel (Hofp. d. Str.) spricht sich im Sinne des Finanzministers aus, verlangt aber die Aufrechterhaltung des hannoverschen Grundsteuerentschädigungsfonds.

Abg. Kieschke (wldib.) Ich habe aus rechtlichen Gründen den Antrag v. Balan mit unterzeichnet. Die Unterscheidung des Finanzministers zwischen öffentlichem und privatem Recht trifft auf diesen Punkt nicht zu. Die Grundsteuer wird nicht aufgehoben, sondern nur außer Hebung gelehnt. In der Kommission hat man das auch gefühlt und in Folge dessen die Zahl der Rückzahlungspflichtigen auf ein Minimum eingegrenzt. Da in Bezug auf die Städte ist man zu einem Kaufpuffparagraphen gekommen. Denn man soll mir diejenigen Städte nachweisen, die jene Entschädigung nicht zu gemeinnützigen Zwecken verwendet haben. Diese Kaufpuffbestimmung wird zu Bagatellprozessen führen, die sich bis in die Mitte des nächsten Jahrhunderts hinzuziehen werden.

Bei § 18 liegt noch ein später eingegangener Antrag von Buch vor, der die Rückerstattung der Grundsteuerentschädigungen auf die verfassungsmäßigen Exzeptionen beschränken will.

Abg. Dr. Ennecerus (nl.): An sich habe ich gegen die Behauptung, ich stände dem Finanzminister nahe, nichts einzuwenden; ich halte das bei dieser eingehenden Reform für ehrenvoll. In Einzelfragen ist meine Haltung vom Finanzminister nicht abhängig. In der Frage selbst, um die es sich hier handelt, stehen sich zwei Ansichten gegenüber, die eine, von Herrn Meyer empfohlen, daß die Grundsteuerentschädigung auf jeden Fall zurückgezahlt werden muss, die andere, von den Herren aus Schleswig-Holstein befürwortet, daß überhaupt nichts zurückgezahlt werden darf. Nehmen wir ein Fidelsommiß; der ursprüngliche Besitzer hat die Entschädigung erhalten, außerdem braucht er keine Grundsteuer zu zahlen. Dennoch hat er einerseits das grundsteuerfreie Grundstück, andererseits das Entschädigungskapital. Das ist doch eine ungerechte Bezeichnung. Die Gegner argumentieren: 1861 65 ist die Sache geregelt, ob nun die Sache zu Unrecht oder zu Recht geregelt ist. Dabei muß es verbleiben. Diese Argumentation trifft nicht zu. Ich bitte Sie, der radikalen Agitation nicht eine Waffe durch Streichung dieser Paragraphen in die Hand zu geben.

Abg. Jürgensen (nl.) tritt für den Antrag v. Balan ein. Gehrmann Tueting: Nach dem Antrag wäre der Staat verpflichtet, in einzelnen Fällen noch Grundsteuerentschädigung zu zahlen, obwohl er die Grundsteuer aufgehoben hat. Ob das von den Antragstellern gewollt ist, ist mir sehr zweifelhaft. Außerdem ist die finanzielle Tragweite des Antrags übersehen worden. Der Antrag v. Buch, welcher die Rückerstattung der für die Grundsteuerbefreiungen und Bevorzugungen geleisteten Entschädigungen auf die verfassungsmäßigen Exzeptionen beschränkt will, macht eine Unterscheidung zwischen Entschädigungen privatrechtlicher und solchen verfassungsmäßiger Natur, die als richtig nicht zuzugeben ist. Ich bitte Sie, beide Anträge abzulehnen.

Abg. Graf Limburg-Stirum (lons.) erklärt, der kleinere Theil seiner Partei werde für die Streichung dieser sämtlichen Paragraphen stimmen, die Mehrzahl jedoch für den Antrag Buch. Der selbe wolle die Vorlage nach Grundsätzen der Billigkeit mildern, er betreffe nicht nur die Großgrundbesitzer, sondern auch den kleinen Grundbesitz.

Abg. v. Tiedemann-Labischin (fl.) erklärt sich für Streichung der die Entschädigung betreffenden Paragraphen. Wenn in einzelnen Fällen die früher vom Staat geleisteten Entschädigungssummen zurückgezahlt werden müssen, dann würden gerade diejenigen Familien dadurch getroffen, welche es sich angelebt sein lassen, ihr Gut in der Not der Zeit zu behalten und es nicht zum Spekulationsobjekt zu machen. Ein solches Vorgehen wäre nicht konsequent. Das Rechtsbewußtsein im Volke könnte nicht zunehmen, wenn eine Maßregel, die vor 30 Jahren für richtig erkannt wor-

den sei, jetzt ohne zwingende Gründe willkürlich annulliert werden. (Vorfall rechts.) Generalsteuerdirektor Burghart erinnert daran, daß vor 30 Jahren die konservative Partei keinen Unterschied zwischen Entschädigungen privatrechtlicher und staatsrechtlicher Art gemacht habe. Sollte wiederum eine Grundsteuer eingeführt werden, dann würden selbstverständlich die jetzt eingesordneten Beiträge wieder zurückgezahlt werden.

Abg. Dr. Sattler (nl.) spricht für Belbehaltung des hannöverischen Grundsteuerentschädigungsfonds und sieht in dem Antrag Balan eine Umkehrung des natürlichen Rechtsgefühls. Für die Leistung der Grundsteuer sei eine Entschädigung gezahlt worden. Nachdem diese Leistung aufgehoben sei, müsse auch die früher gezahlte Entschädigungssumme an den Staat zurückgezahlt werden. Eine Härte liege nicht darin, da die Kommission dafür gesorgt habe, daß die Entschädigungen in Raten abgezahlt werden könnten.

Geheimrat Juisting erklärt, die Bestimmungen des § 17 sünden auf den hannöverischen Verbesserungsfonds für Kirchen- und Schulzwecke keine Anwendung.

Abg. Frhr. v. Guene (Btr.) tritt für die Kommissionsbeschlüsse ein und wendet sich gegen den Antrag Balan, dem große politische Bedenken entgegenstehen. Auch der Antrag Buch sei in der vorliegenden Form unannehmbar.

Die Erörterung wird hierauf geschlossen.

Die §§ 17 und 18 werden unter Ablehnung aller Anträge in der Kommissionssitzung angenommen.

Nach § 19 bleibt die Rückstattung der Entschädigungssumme ausgeschlossen bezüglich der nach der Entschädigung veräußerten Grundstücke. Bei der Veräußerung nur eines Theiles des Grundstücks wird der Betrag der Rückstattung nach der Grundsteuer ermittelt. Bei Vererbungen bleibt die Rückstattung ausgeschlossen zu demjenigen Bruchtheil, zu welchem der zeitige Eigentümer weder mittelbar noch unmittelbar Erbe der Entschädigten geworden ist.

Abg. Schmidt (Warburg; Btr.) führt aus, daß die Kommissionsbeschlüsse unsern alten erprobten Rechtsgrundlagen entsprechen.

Abg. Dr. Meyer (Bf.) tritt für Beleidigung des Paragraphen ein, da derselbe Ungleichheiten im Gefolge habe.

§ 19 wird unverändert angenommen, ebenso der Rest des Gesetzes ohne Erörterung.

Die Denkschrift zum Gesetz und die Petitionen werden durch die Beschlussfassung für erledigt erklärt.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Nächste Sitzung: Sonnabend 11 Uhr (Selbstärbahngez.).

Schluß 2½ Uhr.

## Der serbische Staatsstreich.

Der Staatsstreich in Belgrad wird in Berlin, wie uns von dort geschrieben wird, an maßgebenden politischen Stellen mit gebührender Zurückhaltung beurtheilt. Es wird sich erst zu erweisen haben, ob die neue Ordnung der Dinge in Serbien Bestand hat. Die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß dies geschehen wird, und wenn es geschieht, so wird der Umschwung nicht als ein Ereignis angesehen, das unseren Interessen besonders entgegen wäre. Die Unhaltbarkeit der bisherigen Zustände in Serbien ist notorisch gewesen und der Staatsstreich erscheint somit nur formal als ein Gewaltakt. In Wirklichkeit stellt er, obwohl in den Formen des Unrechts, dasjenige Verhältniß her, bei welchem die Interessen der Bevölkerung mit denen des jungen Königs zusammengehen. Nach den in Berlin eingelaufenen Mittheilungen von erster Hand ist der Staatsstreich lange und klug vorbereitet gewesen und man wundert sich dort, wie man uns weiter schreibt, einigermaßen über die Vertrauensseligkeit der Regierung, die, so meint man, gemerkt haben muß, daß es ihr ans Leben geht. Schon das ungestörte Funktionieren des auswärtigen Apparats der serbischen Politik spricht für eine geschickte Inszenirung. Die serbische Vertretung am Berliner Hofe hat gestern Nachmittag die Übernahme der Regierung durch den jungen König notifiziert und eine vorbereitete Erklärung abgeben können, wonach die serbische Regierung den lebhaften Wunsch hat, ihre Beziehungen zu allen auswärtigen Mächten in der bisherigen freundschaftlichen Weise fortzuführen.

Die erste Frage, die bei der Betrachtung der Belgrader Vorgänge entsteht, ist die, welche Rückwirkung der Staatsstreich auf das Verhältniß des Landes einerseits zu Rußland, andererseits zu den Dreibundsmächten haben kann. Obwohl die radikale Partei die Führerrolle beim Sturze der liberalen Regierung übernommen hat, obwohl diese Partei als russenfreundlich anzusehen ist, ist man in Berlin nicht der Ansicht, daß ein schärferer Gegensatz zunächst zu Österreich-Ungarn markirt werden wird. Nach Petersburg hat auch die gestürzte Regierung und das frühere liberale Ministerium hingeneigt, ohne daß die serbische Politik darum zu Unfreiheitkeiten gegen das Wiener Kabinett gegriffen hätte. Wenn so das Gewicht der gegebenen Verhältnisse die frühere Politik des Königreichs auf eine mittlere Linie zwischen den entgegenseitig stehenden auswärtigen Interessen führte, so darf von der gegenwärtigen Ordnung der serbischen Dinge erwartet werden, daß dies umso mehr geschieht, als zu der siegreichen Opposition auch die Fortschrittspartei gehört, deren Sympathien stets ausgesprochen waren auf der österreichischen Seite standen. Indem die Radikalen sich mit der Fortschrittspartei verbünden müssten, um zum Ziele zu gelangen, haben sie bekannt, daß eine pronoziertere Russen-Freundschaft den wahren Bedürfnissen ihres Landes entgegenlaufen würde, und es wird an maßgebender Stelle in Berlin nicht bezweifelt, daß die Wiener Staatsmänner den Zustand klug benutzen und dem König Alexander wie seinem neuen Kabinett keinerlei Schwierigkeiten in den Weg legen werden.

In dieser Meinung läßt man sich auch dadurch nicht beirren, daß die äußeren Anzeichen für eine Begünstigung des Staatsstreichs durch Rußland sprechen. Einmal nämlich ist durch nichts erwiesen, namentlich nicht durch die diplomatische Berichterstattung, daß jene Begünstigung wirklich stattgefunden hat; sodann aber wird auch für den Fall, daß sie mehr als ein bloßes Gericht ist, auf das Selbstgefühl und die Gewandtheit der jetzigen serbischen Machthaber vertraut, die sich in ihrer nicht gefahrlosen Lage davor hüten werden, zu den inneren Schwierigkeiten noch solche der auswärtigen Politik

hinzuzugesellen. Unser Berliner Gewährsmann kann mittheilen, daß auf der dortigen russischen Botschaft die Überraschung über den Staatsstreich keine geringere als an den übrigen politischen Stellen gewesen ist. Auf ein russisches "Komplot" deutet das gewiß nicht hin. Daß man in Berlin die Lage ziemlich kaltblütig beurtheilt, dafür spricht, daß der Kaiser gestern Mittag nach Swinemünde und Kiel abgereist ist, ohne zuvor im Auswärtigen Amt erschienen zu sein und den Vortrag des Reichskanzlers oder des Staatssekretärs entgegengenommen zu haben.

Im Anschluß an die obigen Ausführungen geben wir nachstehend noch die neuesten inzwischen hier eingelaufenen telegraphischen Nachrichten über die Vorgänge in Belgrad und die Beurtheilung derselben im Auslande, soweit von dort bis jetzt Depeschen vorliegen:

**Belgrad, 14. April. Die Proklamation des Königs Alexander lautet:**

Serben!

So oft die Lebensinteressen des serbischen Volkes es erschienen, haben sich meine Ahnen, die Obrenowic, stets in den Dienst der serbischen Staatsidee gestellt. In deren Traditionen auferzogen, treu dem Geiste der Nation, gewohnt vor allem der serbischen Staatsidee zu dienen, habe ich heute die Pflicht, dem Beispiel meiner Ahnen zu folgen. In der gegenwärtigen Zeit soll das Volksleben sich ruhig unter dem Schutze der Verfassung entwickeln, die mein erlauchter Vater im Einverständnis mit allen Parteien und mit dem Volke selbst dem Lande verliehen hat. Leider war die Verfassung in jüngster Zeit so gefährdet, die staatsbürglichen Rechte meiner Theuern Serben dermaßen in Frage gestellt und die verfassungsmäßige Stellung der Volksvertretung derart erniedrigt, daß ich nicht säumen darf, dielem unglücklichen Zustand ein Ende zu machen. Serben! Von heute an nehme ich die königliche Gewalt in meine Hände. Von heute an tritt die Verfassung ganz in Kraft und erhält ihren vollen Werth. Im Vertrauen auf den glücklichen Stern der Obrenowic werde ich gestützt auf die Verfassung und die Gesetze, mein Land regieren, und so fordere ich euch Alle auf, mir treu und ergeben zu dienen. Mein theures Volk! Indem ich Gott ansiehe, daß er jeden meiner Schritte beschütze, schwör ich mit dem Rufe: Es lebe mein Volk! Gezeichnet: Alexander. Belgrad 1/13. April 1893.

**Belgrad, 14. April.** Der König unternahm eine Rundfahrt in Begleitung des Ministerpräsidenten, des Kriegsministers und eines Adjutanten und wurde dabei in den von der Bevölkerung dicht besetzten Straßen mit Hochrufen empfangen. Mittags wurden die Regenter Ristic und Belimarkovic in geschlossenen Wagen aus dem Konak in ihre Wohnhäuser transportirt, wo Wachposten aufgestellt sind, weil die Haft fortgefehlt wird. Ebenso sind auch die früheren Minister nach ihren Wohnungen gebracht worden. Die radikalen und die fortschrittlichen Blätter bringen Festnummern!

Das "Amtsblatt" veröffentlicht die Proklamation und Urkunde des Königs, durch welche die Regenter ihrer Amtspflicht entbunden werden, das Ministerium Avakumovic entlassen, das neue Ministerium ernannt und die Skupstchina aufgelöst wird. Ferner werden die Neuwahlen auf den 15. Mai a. St. a. ausschrieben und die neue Skupstchina wird zum 1. Juni a. St. a. einberufen. Zum Stadtpräfekten ist Stojan Broćic ernannt worden.

**Belgrad, 14. April.** Im Laufe des Vormittags zog eine nach Tausendenzählende Volksmenge mit Fahnen vor den Konak und brachte daselbst Hochrufe auf den König und die Dynastie aus. Der König dankte mit kräftiger Stimme vom Balkon aus. Das serbische Volk und dessen Freiheit seien ihm thuer, er wolle die gefährdete Freiheit mit kräftiger Hand schützen; es lebe das serbische Volk! Diese Worte des Königs wurden mit unermesslichem Enthusiasmus aufgenommen. Die Volksmenge zog mit Hochrufen vor die Bureaus der neuen Minister und mit Ausrufen des Mißfalls vor das Haus Ristic, woselbst jedoch die Polizei und Militär die Menge zurückdrängten. Als die Menge vor dem Hause Garashanin antrat, in Hochrufe ausbrach, erläuterte Garashanin, er sei glücklich, daß der König die Bügel der Regelung ergriffen habe als Hirt und Beschützer des Volkes. "Es lebe der König, die Verfassung und die Nation!" Vor den Häusern des bisherigen Minister-Präsidenten Avakumovic und des Metropoliten Michail fanden sehr feindselige Demonstrationen statt, dem Metropoliten wurde eine förmliche Kavagnusit gebracht. Man erwartet, daß sich der König in den Straßen zeigen werde. Es herrscht starker Schneefall.

**Belgrad, 14. April.** Die Stadt ist aus Anlaß der Großjährigkeitserklärung des Königs besetzt. Die radikalen und die fortschrittlichen Blätter veröffentlichten die Proklamation des Königs und begrüßten dieselbe sympathisch. "Bideo" sagt, von Serbien sei der Alpdruck gewichen. Es habe sich wieder gezeigt, daß die Dynastie Obrenovic mächtiger sei, als die eingerüstete Größe der Regenter. Die radikalen Blätter begrüßen den König als Retter und schwören ihm Treue. — Der König erschien vergangene Nacht in Begleitung des neuernannten Militärgouverneurs von Belgrad, Oberst Kosta Milovanovic, in den Kasernen und hielt Anreden an die Truppen, worauf die Eidesleistung erfolgte. Das Offizierkorps begrüßte den König mit begeisterten Rufen. Die zum Diner geladenen Regenter und Minister erfuhren nach Tische, daß sie Gefangene des Truppenkommandanten seien. Nur zögernd unterschrieben die Regenter Ristic und Belimarkovic das ihnen vorgelegte Altentstück, worauf sie nach dem neuen Palais in Haft gebracht wurden. Die Regenter und Minister blieben bis 10 Uhr Vormittags gefangen, worauf sie freigelassen wurden. Die Eidesleistung der Beamten und Truppen vollzog sich im ganzen Lande ohne Zwischenfall. Die Illumination in Belgrad ist eine gehobene. Für heute Abend wird die Illumination der Stadt vorbereitet. Die Häuser der Radikalen und Fortschrittliter sind deforciert. Das entlassene Aufstreben des Königs findet allseitige Anerkennung.

**Belgrad, 15. April.** Im Laufe des gestrigen Tages kamen vereinzelte Volksansammlungen vor, weshalb militärische Patrouillenränge angeordnet worden sind; dieselben wurden indessen Nachmittags wieder eingestellt, als die Bevölkerung an die Vorbereitung zur Illumination der Stadt ging. Aus dem Innern des Landes treffen fortwährend Glücksrunentelegramme ein. Die Ruhe ist nirgends gestört. Das Haus des Regenter Belimarkovic wurde zum Schutz gegen etwaige Angriffe durch die Gendarmerie bewacht. Die Regierung

ist entschlossen, allen Ausschreitungen gegen die Liberalen in Belgrad, sowie im ganzen Lande entgegenzutreten. Nachträglich verlautet, daß Ristic und Belimarkovic gestern, als der König nach dem Diner seine Volljährigkeit erklärte, gegen einen Einbruch erhoben hätten. Darauf öffneten sich die Thüren zum angrenzenden Saale, und das unter Milovanovic versammelte Offizierkorps begrüßte den König durch Beifallskundgebungen. Nunmehr gaben die Regenter sich gefangen und wurden nach dem neuen Palais abgeführt.

**Wien, 14. April.** Wie die "Wiener Allg. Blg." mitteilt, hat der serbische Gesandte Simic einem ihrer Mitarbeiter erklärt, der Minister Graf Kalnoky habe bei der offiziellen Mitteilung der jüngsten Belgrader Vorgänge für die neu geschaffene Situation das gleiche Wohlwollen gegen Serbien befunden wie früher.

**Wien, 14. April.** Nach einer Meldung der "Polit. Kor." aus Belgrad wären keine Veränderungen in dem serbischen diplomatischen Corps beabsichtigt. Nach der Bildung des definitiven Ministeriums und nach Erledigung der unaufzählabaren Staatsgeschäfte beabsichtigt der König eine Rundreise durch das Innere des Landes anzutreten.

**Wien, 14. April.** Die "Pol. Kor." meldet aus Belgrad: Der ehemalige Unterrichtsminister im Kabinett Pacic, Andra Nikolic, hat das Portefeuille des Auswärtigen übernommen. Derselbe hat die serbischen Vertreter im Auslande bereits angewiesen, die Übernahme der königlichen Gewalt durch den großjährig erklärten König und die Bildung des neuen Kabinetts den respektiven Regierungen zu notifizieren. Die "Pol. Kor." fügt hinzu, der serbische Gesandte in Wien habe sich dieses Auftrages bereits entledigt.

**Wien, 14. April.** Die "Neue Freie Presse" führt die Inspektion zu dem Gedanken, die von den serbischen Liberalen verübte Revolution von unten durch eine Revolution von oben zu beenden, auf Milan Obrenovic zurück, bei welchem Dokuc bei einer fürzlich stattgehabten Begegnung den Plan zu dem jüngsten Vorgehen in Belgrad eingeholt habe. Das Blatt fügt hinzu, Österreich habe keine Ursache, die Ereignisse in Serbien missglückt oder feindlich zu beurtheilen. Die ungehorsamen Zustände in den letzten Wochen hätten zu größeren Besorgnissen Anlaß gegeben, die nun erledigt seien. Die Revolution von unten hätte erste Aufrührungen im Orient hervorruhen können, die Revolution von oben werde keine Erstürmungen nach sich ziehen.

**Paris, 14. April.** Die Blätter beurtheilen die jüngsten Ereignisse in Serbien in günstigem Sinne. Der "Temps" hebt hervor, König Alexander habe dadurch, daß er die Regierung persönlich übernommen habe, dem Lande vielleicht den Bürgerkrieg erspart. Einzelne Blätter sprechen die Ansicht aus, die Vorgänge in Serbien seien von Milan inspiert. Eine demselben befreundete Persönlichkeit erklärte einem Redakteur der "Liberté", Milan wolle durchaus außerhalb aller mit den jüngsten Ereignissen verknüpften Kombinationen bleiben und stehe auch dem Vorgehen seines Sohnes vollständig fern, er habe dasselbe erst heute früh auf telegraphischem Wege erfahren. Betreffs des Verhaltens des Königs Alexander müsse hervorgehoben werden, daß derselbe immer auf bessere Beziehungen zu Rußland Wert gelegt habe.

König Alexander I. ist, wie wir hier noch erwähnen wollen, am 14. August 1876 geboren und seit dem 6. März 1889 König von Serbien. Nach der Verfassung würde er mit vollendetem 18. Lebensjahr, also am 14. August 1894, großjährig geworden sein. Am Tage des gestrigen Staatsstreichs war er gerade 16 Jahre und 8 Monate alt. Er hat also die Herrschaft ein Jahr und vier Monate vor dem verfassungsmäßigen Termin ergriffen.

## Deutschland.

**Berlin, 14. April.** Ob Ahlwardt sich herauswindeln will oder wirklich Akten hat, das ist noch nicht ganz klar. Für das Erstere spricht, daß er es heute unter ancheinend richtigen Vorwänden im Reichstage ablehnte, sein Material vorzulegen; für das Zweite ließe sich anführen, daß er den Versuch gemacht hat, sich die Unterstützung der Sozialdemokraten zur Einbringung eines Antrags auf Einschaltung eines parlamentarischen Untersuchungs-Ausschusses zu verschaffen. Angeblich sind die Sozialdemokraten dazu bereit, wogegen sich ja auch nichts sagen läßt. Als Ahlwardt heute zum Abg. Bebel trat und ihm sein Antrags-Formular vorlegte, war das heitere Erstaunen groß. Bebel machte ein Gesicht, wie wenn er Rizinusöl schlucken sollte, aber er mußte die Unterredung ertragen. Ahlwardt wollte dem sozialdemokratischen Führer gleich Einblick in die Akten gewähren. Das lehnte Bebel aber kurzweg ab, er wird wohl überzeugt davon sein, daß in den Ahlwardtschen Akten nichts steht. Hinterher erfuhr man, daß einen Theil des Korruptions-Materials — die Ahlwardtschen Prozeßakte — bilden sollen. Die Sozialdemokraten halten heute Fraktionssitzung ab. Während der Plenarsitzung hieß es, daß sie einen Antrag einbringen wollen, der den Ahlwardt auffordert, sein gesammtes Material, nicht bloß gelegentlich herausgegriffene Akten vorzulegen.

**Berlin, 14. April.** Nach einer Petersburger Meldung der "Köln. Blg." sollen heute oder morgen die russischen Gegenverschläge in Sachen des Handelsvertrages hier vorgelegt werden. Wir können nach guten Erkundigungen sagen, daß es sich dabei um eine Verwechslung handelt. Nur eine vorläufige Mitteilung des Petersburger Kabinetts wird erwartet, etwa der Versuch, in Bezug auf einzelne deutsche Forderungen eine Modifikation vorzubereiten. Dagegen dürfte die eigentliche, umfassende, abschließende russische Antwort vor Ende Mai in sich eingetreffen. Die Ansichten über das Zustandekommen eines Handelsvertrages sind günstiger als vordem. Graf Schuvalow hat eine Verständigung in ziemlich sichere Aussicht stellen können. Was über Einzelheiten der Verhandlungen jüngst durch die Blätter ging, so z. B., daß die Eisenzoll-Frage zu Gunsten Rußlands erledigt sei, ist durchweg hältlos, und es hat keinen Sinn, sich in Details zur Widerlegung jener Behauptungen einzulassen, da es der Natur der Verhältnisse entspricht, daß über den meritorischen Inhalt der gegenwärtig rein sachmännischen Verhandlungen strengstes Amtsgeheimnis herrscht.

— In der am 18. d. M. abgehaltenen Plenarsitzung ertheilte der Bundesrat dem Entwurf eines Gesetzes wegen Ab-

änderung des Gesetzes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, vom 23. Juni 1880 und dem Antrage des Reichstanzlers, betreffend die Zollbehandlung der gefüllt mit Mineralöl eingehenden Fässer, die Zustimmung. Mit der Vorberathung mehrerer vom Reichstag beschlossenen Resolutionen wurden die zuständigen Ausschüsse beauftragt.

Breslau, 14. April. Der hiesige Führer der Deutschkonservativen und Antisemiten Freiherr Lothar von Richthofen ist, 75-jährig, gestorben.

### Aus dem Gerichtssaal.

Berlin, 12. April. Wegen Aufreizung verschiedener Klassen zu Gewaltthärtigkeiten gegen einander hatten sich der Maler Gustav Linsk und der Malergeselle Theodor Maßolf vor der ersten Strafkammer des hiesigen Landgerichts I zu verantworten. Am 2. Dezember fand im Saale der Brauerei Friedrichshain eine öffentliche Versammlung von Arbeitslosen statt. Beide Angeklagten sollen sich dabei als Redner des Reichstages gegen § 130 schuldig gemacht haben. Der Angeklagte Linsk speziell soll gesagt haben, "man werde durch Vorträgen ändern, sondern müsse andere Mittel zur Anwendung bringen; das Ende werde nicht durch kleine Reformmittel verringert, sondern dadurch, daß die Arbeiterbewegung die Expropriation der bestehenden Klassen vornehme!" Der zweite Angeklagte soll gesagt haben, "eine friedliche Lösung sei nicht mehr möglich; die Arbeitslosen müßten in Haufen auf die Straße ziehen, damit die Leute führen, daß sie gesonnen sind, sich in anderer Weise zu helfen!" — Die Angeklagten bestritten, die Ausführungen in dem vom Polizeileutnant befundeten Zusammenhange gethan zu haben. Der Staatsanwalt beantragte drei Monate Gefängnis. Der Gerichtshof erkannte auf jede hundert Mark Geldbuße.

\* Frankfurt a. M., 13. April. In dem Civilprozeß des Bankhauses M. A. v. Rothschild und Söhne gegen die Mutter und Schwester des aus dem Fall Jäger bekannten Buchhalters Gerloff leisteten heute Frau und Fräulein Gerloff den Offenbarungseid vor dem Amtsgericht. Sie erklärten auf Vorhalt des Richters und des Rothschildischen Anwalts wiederhol, daß sie von dem verschwundenen Gelde (M. 76 000) nichts mehr hätten und gaben alsdann ihr Vermögen an. Es besteht aus einem der jüngeren Gerloff gehörigen Sparkassenbuch über 4833 M., aus einem Wertpapier über 500 M. und aus verschiedenen Hausgerätschaften.

Leipzig, 12. April. Das Reichsgericht hat dieser Tage die Verurtheilung eines Erbswurftfabrikanten wegen „unlauteren Wettbewerbes“ bestätigt. Es handelte sich um folgenden Thatbestand: Um der bekannten Konzernfabrik C. H. Knorr in Heilbronn Konkurrenz zu machen, nahm der Erbswurftfabrikant Ohligschläger einen Stationstagelöhner Knorr in sein Geschäft auf, was ihm ermöglichte, seiner Firma den Namen „Knorr & Cie.“ zu geben. Um seine Konkurrenz wirkungsvoller zu machen, ließ er auch Etiketten anfertigen, die jenen der Firma C. H. Knorr in Heilbronn sehr ähnlich waren. Die Firma C. H. Knorr in Heilbronn wurde gegen den selbstamen Konkurrenten flagbar und erwirkte auch dessen Verurtheilung zu 1100 M. Strafe. Der Konkurrent rettirte schließlich an das Reichsgericht, welches jedoch die Verurtheilung bestätigte. Hervorgehoben zu werden verdient noch, daß der Stationstagelöhner, der von einem Kaufmännischen Geschäft nicht eine bloße Ahnung hatte und im Ganzen auch nur zwei Mal in dem Geschäft anwesend war, nach dem „Schw. B.“ von der Firma besiegelt wurde, nachdem die Heranziehung seines Namens „Knorr“ die Konkurrenz erleichtert hatte.

### Lokales.

Posen, 15. April.

\* Polnisches Theater. Heute Sonnabend, 15. April, findet das vorletzte Gastspiel des Fräulein Czosnowska statt und zwar werden zum Vortrag gelangen: „Spanisches Lied“ von L. Delibes, „Träumelei“ von H. Felix, „Alpenblume“ von Weckerlin und auf allgemeines Verlangen „Czardas“ aus der komischen Oper „Fledermaus“. Sonntag, 16. April, findet als letztes Gastspiel des Fräulein Czosnowska eine Benefizvorstellung statt, in welcher die Offenbachische Operette „Die schöne Helena“ gegeben werden wird.

\* Marienburger Lotterie. In der gestern Vormittag in Danzig im Stadtverordneten-Saale des Rathauses beendeten Zahlung der sielensten Marienburger Schloßbau-Lotterie wurden nach der „Danz. Ztg.“ folgende Gewinne gezogen:

Gewinn zu 1500 M. auf Nr. 38807.  
Gewinn zu 6000 M. auf Nr. 180277.  
Gewinne zu 3000 M. auf Nr. 58577 323044.  
Gewinne zu 1500 M. auf Nr. 90085 138204 216307 324759.  
Gewinne zu 600 M. auf Nr. 1686 6179 36199 46792 53564  
86628 88676 95848 120727 131700 149378 179331 182166 193526  
202568 205804 208268 210807 225378 244538 289244 315404 316442  
348272.  
Gewinne zu 300 M. auf Nr. 3121 6393 19295 40266 45822  
61852 65748 66057 88183 92034 102312 102342 103399 106738  
111616 113413 114409 117768 136454 137658 145846 155902 160323  
174198 175677 188165 213816 228726 242478 242113 263210 265918  
268477 273238 281632 281839 292583 297279 301270 320645 324194  
325963 341824.

Gewinne zu 150 M. auf Nr. 9803 11394 14712 16132 17173  
20292 33085 35287 40040 41750 41277 45022 49711 55332 59088  
65773 69987 70152 70665 71489 75680 80491 83950 87359 89442  
92890 97571 100638 101654 102511 105488 107442 113447 118354  
115410 117479 118270 125929 132820 136567 139780 143112 147307  
154017 156494 158756 164194 166009 170598 174267 176598 177537  
180248 187043 191255 194546 204464 205918 207190 207737 211267  
218845 232656 233583 239518 244813 247652 253354 253558 255672  
256931 262070 265182 265287 269458 279892 280232 287407 287744  
287972 294847 304508 307123 308710 322196 329423 337252 338301  
338457 338902 391113 170576.

### Aus der Provinz Posen.

\* Schneidemühl, 14. April. [Großfeuer mit Menschenverlust.] Das bereits gestern signalisierte Brandunglück hat das Dorf Sakollno bei Krojanke betroffen. Zwanzig Gebäude mit 80 Gebäuden, darunter auch die Kirche, sind ein Raub der Flammen geworden. Ausgebrochen ist das Feuer bei dem Grützmüller Beck. Da die Gebäude meistens mit Stroh gedeckt waren, so griff das Feuer so schnell um sich, daß das Vieh nur mit Mühe gerettet werden konnte. Das Mobiliar und das Wirtschaftsinventar verbrannte. Leider sind auch zwei Kinder, darunter das Kind des Grützmüllers Beck, welches in der Wiege lag, verbrannt. Obgleich aus verschiedenen Nachbarorten die Spritzen gesandt wurden, so konnte man doch erst in später Nacht dem Feuer Einhalt thun. Auf welche Weise das Feuer entstanden ist, hat bisher nicht ermittelt werden können.

### Telegraphische Nachrichten.

Gnesen, 15. April. [Privattelegramm der Post. Ztg.] Der Mörder Vladislaws Studzinski ist wegen Doppelmordes und Brandstiftung vom hiesigen Schwurgericht zum Tode und 10 Jahren Zuchthaus, Michael Studzinski wegen Begünstigung zu 1 Jahr Gefängnis verurtheilt worden. (Wiederholt.)

Potsdam, 14. April. Der Kaiser traf heute Vormittag 9 Uhr hier ein und besichtigte alsbald im Lustgarten die Leibkompanie, sowie die 4., 6. und 10. Kompanie des 1. Garderegiments. Um 10 $\frac{1}{2}$  Uhr fand ein Parademarsch des ganzen 1. Garderegiments statt, an welchem auch der ins Regiment neu eingetretene Herzog von Edinburgh teilnahm. Um 12 Uhr folgte der Kaiser einer Einladung des Offizierkorps zum Frühstück nach dem Kasino. Nachmittag 1 $\frac{1}{4}$  Uhr trat der Kaiser mittelst Sonderzuges seine Reise nach Swinemünde an.

Wien, 14. April. Die „Polit. Korresp.“ meldet aus Konstantinopel, der Sultan habe dem Khetive die Verdienstmedaille „Stafat“ in Gold verliehen.

Pest, 14. April. In Peszprim sind gestern 141 Häuser durch eine Feuersbrunst eingeäschert worden, 2 Personen verbrannten. Annähernd tausend Personen sind obdachlos der Schaden beläuft sich auf eine halbe Million Gulden.

Petersburg, 14. April. Der Kaiser und die Kaiserin von Russland empfingen gestern in Livadia die Königin Natalie und zogen dieselbe zur Frühstückstafel.

Petersburg, 14. April. Der am 1./13. d. Mts. erfolgte Übergang der baltischen Eisenbahn in den Besitz der Krone ist nunmehr amtlich veröffentlicht. Mit dem 1./13. April treten die neuen Eisenbahntarife für den Transport von Leinsamen, Hanf und ähnliche Produkte aus Russland nach Belgien, Frankreich, den Niederlanden, Österreich und das deutsche Reich in Kraft.

Paris, 13. April. Der Ministerrath genehmigte die Entschließung des Kriegsministers, eine Untersuchung über die Beziehungen einzuleiten, welche Turpin s. B. in der Melnitaffaire zu dem Kriegsministerium hatte.

Paris, 14. April. Der Kriegsminister ermächtigte den Generaladvocat, die Zeitungen, welche ihn verleumdeten, gerichtlich zu belangen. Generaladvocat erfuhr darauf zunächst Freycinet die Worte, welche er in einer Unterredung mit dem Redakteur des „Événement“ über ihn gebraucht haben solle, richtig zu stellen oder zu erklären. Freycinet soll nämlich in jener Unterredung gefragt haben, man habe die Beschwerden Turpins nicht berücksichtigt, weil Generaladvocat, selbst in seinem Vertrauen getäuscht, ohne sich dessen bewußt zu sein, den Minister getäuscht habe.

Paris, 14. April. Aus Quimper werden zwei im dortigen Irrenhause vorgekommene Cholera-Todesfälle gemeldet.

Brüssel, 14. April. Ein Erlass des Bürgermeisters verbietet bei strenger Strafe Umzüge oder Ansammlungen. — Der Führer der Sozialisten, Bolders, ist angeklagt, weil er eine Bande, die Ruhelösungen veranlaßte, angeführt hat. Der Gerichtshof macht Bolders für die Vorgänge der letzten Tage und für die Aufrüstung der Menge zu Tumulten verantwortlich. — Der Polizeikommissar begab sich heute mit etwa 20 Agenten nach der „Maison du Peuple“, um im Innern eine Haussuchung vorzunehmen. Bolders weigerte sich, die Agenten eintreten zu lassen, worauf diese sich zurückzogen. Die Menge warf mit Steinen und Gläsern nach den Polizisten, letztere machten darauf von der Waffe Gebrauch. Mehrere Polizisten sowie mehrere Theilnehmer an den Kundgebungen erlitten Verlebungen.

Brüssel, 14. April. In den Kohlengruben von Marcincelle sind etwa 150 Arbeiter in den Streik eingetreten; es ist das der erste in dem Kohlenbeden von Charleroi vorgekommene Streik.

Gent, 14. April. Eine zahlreiche Schaar Streifender durchzog heute die Straßen der Stadt mit rothen Fahnen und verschiedenen Plakaten. Etwa tausend Streifende versuchten in die Werkstätten einzudringen, um die Arbeitenden an der Arbeit zu verhindern. Pompiers und Polizeimannschaften trieben dieselben zurück. In den Spinnereien Phenix und Horremans ist die Arbeit vollständig eingestellt, in dem großen Hüttenwerk von Lousberg dauert die Arbeit fort.

Mons, 14. April. Die Zahl der Streikenden im Borinage beträgt heute etwa 16 000; ein Bataillon Jäger zu Fuß ist nach Dour und Quaregnon abgegangen. In Wasmes und Baturage durchzogen heute früh mit Arbeitswerkzeug und Pfählen bewaffnete Arbeiter die Straßen, einige Häuser wurden geplündert, auch wurde gedroht die telegraphischen Verbindungen abzuschneiden. Vormittags 11 Uhr griffen etwa 300 Arbeiter die Kohlenwerke von Grand-Bouillon in Baturage an, drangen in den Hof derselben ein und richteten dort Verwüstungen an.

London, 14. April. Der Staatssekretär des Innern, Asquith, erklärte im Unterhause, der Bürgermeister von Hull habe ihm mitgetheilt, daß die bloße Unwesenheit der Truppen ernste Ausschreitungen verhindert habe. Die Richter könnten für die Aufrechterhaltung der Ruhe nicht verantwortlich sein, falls die Truppen zurückgezogen würden. Die Regierung könne die Verantwortlichkeit dafür nicht übernehmen, diese Mitteilung der zuständigen lokalen Behörde zu ignorieren. Die Truppen würden zurückgezogen werden, sobald die Unwesenheit derselben nicht mehr erforderlich sei, aber nicht früher.

Petersburg, 15. April. Von den Steuerinspektoren laufen sehr günstige Nachrichten über den Saatenstand ein. Da das Schmelzen des Schnees überall ganz allmählich erfolgt, so bleibt im Ackerboden genügend Feuchtigkeit zurück.

Brüssel, 15. April. Gestern Abend hatten die Bürgergarden und die Gendarmen große Mühe vor den Zugängen zum Maison du peuple die Ordnung aufrechtzuerhalten. Es traf eine Verstärkung von 30 Gendarmen ein, welche von der Menge mit Bischen und Schmähungen empfangen wurde. Die Gendarmen stürzten sich auf die Tumultuanten und schlugen mit den Gewehrkolben dreyen, die Polizeiagenten folgten mit gezücktem Säbel. Es entstand eine entheilige Panik. Auf dem Trottoir blieben zahlreiche Blutspuren. Bald darauf kehrten die Gendarmen wieder zurück und drangen in ein benachbartes Restaurant ein, wo sie die Gäste mit den Gewehrkolben angriffen. Zahlreiche Verwundungen, darunter neun schwere, sind vorgekommen. Der Zustand der Schwerverwundeten erheischte, daß dieselben ins Hospital geschafft wurden.

Lüttich, 15. April. In den hiesigen Kohlenbergwerken

und denjenigen der Umgegend wurden am Abend des gestrigen Tages wieder vollständige Kohlezüge zu Tage gefördert.

### Polnisches Theater.

Sonnabend, den 15. April er.: Vorlestes Gastspiel des Fräulein C. Czosnowska: „Spanisches Lied“ von L. Delibes — „Träumelei“ von Hugo Felix — „Alpenblume“ von Weckerlin. Auf allgemeines Verlangen „Czardas“ von der komischen Oper „Fledermaus“.

Sonntag, den 16. April er.: Zum Beneß des Fräulein C. Czosnowska letztes Gastspiel. Die schöne Helena. Komische Oper von Offenbach.

### Wetterologische Beobachtungen zu Posen im April 1893.

Datum	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm: 66 m Seehöhe.	Wind. Wetter.	Temperatur i. Cell. Gr.
14. Nachm. 2	759,9	W stark	zieml. heiter + 7,2
14. Abends 9	758,3	W frisch	bedekt + 5,2
15. Morgs. 7	757,5	W müßig	bedekt + 4,0

<sup>1)</sup> Früh schwacher Regen.

Am 14. April Wärme-Maximum + 8,4° Cell.

Am 14. = Wärme-Minimum - 4,5° -

### Wasserstand der Warthe.

Posen, am 14. April Morgens 1,18 Meter

= 14. = Mittags 1,18 -

= 15. = Morgens 1,14 -

### Kondenskurse.

Breslau, 14. April. (Schlußkurse.) Flan.

Neue Brotz. Reichsanleihe 87,00, 3 $\frac{1}{2}$  proz. L. Pfandbr. 98,70, Konsol. Türk. 22,15, Türk. Rose 92,50, 4proz. ung. Goldrente 96,40, Bresl. Diskontobank 102,00, Breslauer Wechslerbank 99,50, Kreditaktien 178,50, Schles. Kantverein 116,90, Donnersmarchhütte 93,00, Flößer Maschinenbau —, Katowitzer Attken-Gesellschaft für Bergbau u. Hüttenbetrieb 121,25, Oberh. Eisenbahn 52,75, Oberh. Bors. 75,00, Schles. Cement 123,00, Oppeln. Cement 90,50, Schl. D. Cement —, Krakowia 137,00, Schles. Zinkfabrik —, Laurahütte 106,50, Bresl. Oelsfabr. 90,50, Oester. Banknoten 166,70, Russ. Banknoten 210,50, Giebel Cement 77,50, 4proz. Ungarische Kronenrente 93,50.

Frankfurt a. M., 14. April. (Schlußkurse.) Matt. Lond. Wechsel 20,42, 3proz. Reichsanleihe 86,90, öster. Silberrente 81,90, 4 $\frac{1}{2}$  proz. Papierrente 81,70, do. 4proz. Goldrente 98,00, 1860er Rose 127,40, 4proz. ung. Goldrente 96,20, Italiener 92,60, 1880er Russen —, 3. Orient. 68,00, unif. Egypter 101,00, ton. Türk. 22,15, 4proz. türk. Anl. —, 3proz. port. Anl. 22,50, 5proz. serb. Rente 78,50, 4proz. amort. Rumänier 99,00, 6proz. tonol. Mex. 80,80, Böh. Westbahn —, Böh. Nordb. —, Franzosen —, Galizier —, Gotthardbahn 158,00, Bombarden 92%, Lübeck-Büchen 134,80, Nordwestbahn —, Ost. Kreditaktien 295, Darmstädter 139,50, Mitteld. Kredit 99,50, Reichsb. 150,70, Disconto-Kredit 185,30, Dresden. Bank 145,80, Pariser Wechsel 81,216, Wiener Wechsel

